

### **Geförderte Weiterbildung:**

Der Bildungsscheck für Nordrhein-Westfalen

### **Wie buche ich mein Seminar mit Bildungsscheck?**

1. Sie besuchen uns auf <http://www.dashoefer.de/seminare> und wählen aus unserem Angebot von derzeit ca. 1200 Veranstaltungen das für Ihre Arbeitspraxis interessante Seminar aus. Ihr Arbeitgeber oder Sie selbst beantragen den Bildungsscheck. Hierzu kontaktieren Sie bitte eine Beratungsstelle in Ihrer Nähe. Eine entsprechende Auswahl finden Sie unter <http://www.weiterbildungsberatung.nrw.de/beratungsstellensuche>. Der Verlag Dashöfer ist hier als „Weiterbildungsanbieter“ registriert.

2. Nach Erhalt des Bildungsschecks können Sie die Anmeldung a) direkt auf unserer Homepage, b) per Mail an [anmeldung@dashoefer.de](mailto:anmeldung@dashoefer.de) oder c) per Fax an 040 41 33 21 11 vornehmen. Bitte vermerken Sie, bei Ihrer Anmeldung, dass ein Bildungsscheck vorliegt und reichen Sie diesen schnellstmöglichst per Post ein (gerne können Sie uns vorab einen Scan des Bildungsschecks per E-Mail zukommen lassen). Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie vom Verlag Dashöfer eine Bestätigung (bei einer Onlineanmeldung mit Angabe der gesamten Kosten ohne Berücksichtigung eines eventuellen Rabattes). Eine Rechnungsstellung erfolgt noch nicht.

3. Sobald das Seminar bestätigt wurde, erhalten Sie die dazu passende Rechnung mit Berücksichtigung des Rabattes. Die weitere Abwicklung mit dem Ministerium für Arbeit übernehmen wir.

### **Wer wird gefördert?**

Mit dem Bildungsscheck werden private und betriebliche Weiterbildungsausgaben zur Hälfte, höchstens bis zu 500 Euro bezuschusst.

Das Landesprogramm richtet sich an Beschäftigte in kleinen und mittleren Betrieben mit bis zu 250 Beschäftigten und Sitz in NRW. Der Zugang ist sowohl individuell als auch betrieblich möglich.

Das heißt: Interessierte Beschäftigte können für ihre berufliche Weiterentwicklung ebenso einen Bildungsscheck in Anspruch nehmen wie Betriebe, die im Rahmen ihrer Personalentwicklung geeignete Qualifizierungen für ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen benötigen. Einbezogen sind dabei alle Beschäftigtengruppen: von den Fach- und Leitungskräften bis hin zu den Minijobbern sowie Frauen und Männer in Elternzeit.

Unternehmerinnen und Unternehmer sowie freiberuflich Tätige können in den ersten fünf Jahren nach der Gründung den Weiterbildungszuschuss in Anspruch nehmen.

Ebenso können Berufsrückkehrende, also Frauen und Männer, die nach einer längeren Familienzeit in den Beruf zurückkehren möchten und dafür eine besondere Schulung benötigen, den Bildungsscheck nutzen.